

**TK07/2004
VOM 30.7.2004**

■ **Editorial**

Seite 02

■ **Regulatorisches: TKK beendet Verfahren zur Überprüfung der UMTS-Coverage**

Seite 03

Die Telekom-Control-Kommission (TKK) hat die Verfahren zur Überprüfung der UMTS-Coverage, die im Jänner 2004 eingeleitet wurden, im Juli abgeschlossen. Der vorgeschriebene Versorgungsgrad von 25 % wurde von allen Betreibern erreicht. Die nächste Überprüfung der Versorgungsaufgaben durch die TKK erfolgt im Jahr 2006.

■ **Regulatorisches: TKK startet Frequenzvergabeverfahren zu WLL**

Seite 04

Die Telekom-Control-Kommission (TKK) hat am 07.07.2004 mit der Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung das WLL-Frequenzvergabeverfahren gestartet. Zur Vergabe stehen 17 Frequenzpakete in sechs Regionen. In einem ersten Schritt werden von der TKK die Anträge geprüft, in einem zweiten Schritt erfolgt die Auktion. Mit einem Abschluss des Verfahrens ist im November 2004 zu rechnen.

■ **Internationales: Aktuelles**

Seite 06

Aktuelle Informationen zur Umsetzung des neuen Rechtsrahmens in weiteren Mitgliedstaaten und zu den letzten CoCom- und ERG-Sitzungen.

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr
<http://www.rtr.at>
FN 2083121
Verlags- und Herstellungsort:
Wien



Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH sieht als konvergente Regulierungseinrichtung für Rundfunk und Telekommunikation eine wesentliche Aufgabe darin, ihre gesetzlichen Aufträge derart wahrzunehmen, dass effizienter Wettbewerb im Interesse aller Stakeholder – Politik, Wirtschaft und Konsumenten – gesichert und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich gefördert wird. Der Beitrag, den die Regulierungsbehörde dazu leisten kann, besteht in kompetenten, sachorientierten Entscheidungen, die dem gesetzlichen Regelwerk – national wie international – und den Anforderungen der Marktteilnehmer bestmöglich entsprechen.

Dr. Georg Serentschy,
Geschäftsführer
Fachbereich
Telekommunikation

Bild: Petra Spiola

Um verstärkt Transparenz in die Regulierungsarbeit zu bringen, haben wir begonnen, zusätzlich zum Informationsangebot auf unserer Website ein umfassendes Kommunikationskonzept umzusetzen, das unter anderem die Veröffentlichung zahlreicher Publikationen umfasst. Der von uns im Jahr 2003 ins Leben gerufene Newsletter, eines unserer zahlreichen „Kommunikationsprodukte“ neben dem Kommunikationsbericht, dem Streitschlichtungsbericht und der Schriftenreihe, ist bei den Lesern auf sehr positives Echo gestoßen. Inhaltliche Schwerpunkte des Telekom-Newsletter sind die Darstellung der regulatorischen Sacharbeit – beginnend mit der Erläuterung von Entscheidungen bis hin zur Vorstellung von durch die Regulierungsbehörde erlassenen Verordnungen – und die Rubrik „Internationales“, die einen Einblick in die Arbeit der Europäischen Kommission, der European Regulators Group (ERG), der Independent Regulators Group (IRG) und der diversen internationalen Arbeitsgruppen gibt.

Um die Unverwechselbarkeit der beiden Newsletter für den Fachbereich Rundfunk und für den Fachbereich Telekommunikation stärker hervorzuheben, haben wir nun nach mehr als einem Jahr einen Relaunch des Layouts vorgenommen. Wir hoffen, dass der Newsletter weiterhin und ab sofort in seiner neuen „Verpackung“ Ihr Interesse findet!

Dr. Georg Serentschy

P.S.: Sollten Sie Anregungen haben oder die elektronische Zusendung bevorzugen, dann senden Sie uns bitte ein E-Mail (rtr@rtr.at).

Regulatorisches TKK beendet Verfahren zur Überprüfung der UMTS-Coverage

Die Telekom-Control-Kommission (TKK) hat in ihrer Sitzung am 19.07.2004 die Verfahren betreffend die Überprüfung der Erfüllung der Versorgungsaufgaben durch die UMTS-Frequenzinhaber abgeschlossen. Der vorgeschriebene Versorgungsgrad von 25 % wurde von allen Betreibern erreicht.

Im Zuge der Frequenzzuteilungen an die Unternehmen Hutchison 3G Austria GmbH, mobilkom austria AG & Co KG, One GmbH, TRA 3G Mobilfunk GmbH, T-Mobile Austria GmbH, und 3G Mobile Telecommunications GmbH im November 2000 wurden Auflagen hinsichtlich des zu erreichenden Versorgungsgrades erteilt. Die Betreiber wurden verpflichtet, bis spätestens 31.12.2003 UMTS/IMT-2000-Dienste kommerziell mit einem Versorgungsgrad von 25 %, unter Zugrundelegung einer Datenrate von 144 kbit/s anzubieten.

Im Frequenzzuteilungsbescheid wurden auch die Grundzüge des Verfahrens zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen festgelegt, die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens erfolgte zu Beginn des Jahres 2003, wobei alle betroffenen Unternehmen in diesen Prozess eingebunden waren.

Verfahren zur Überprüfung im Jänner eingeleitet

Die Verfahren zur Überprüfung wurden von der TKK im Jänner 2004 eingeleitet, die Unternehmen wurden aufgefordert, bis 01.03.2004 die für die Überprüfung erforderlichen Daten zu liefern. In weiterer Folge wurden von den von der TKK bestellten Sachverständigen die entsprechenden Messverfahren durchgeführt. Als ersten Schritt wurden die konkreten Messpunkte definiert, danach erfolgten die Messungen an diesen definierten Punkten. Die Messung gliederte sich einerseits in eine Kanalmessung, andererseits wurden Testanrufe durchgeführt.

Anhand des Ergebnisses der Messungen erfolgte schließlich die statistische Auswertung, mit welcher der Versorgungsgrad der einzelnen Betreiber ermittelt wurde.

Ergebnis: Erforderliche Coverage von allen Betreibern erfüllt

Das Ergebnis stellt sich so dar, dass alle Betreiber den vorgeschriebenen Versorgungsgrad von 25 % und ebenso die Vorgaben hinsichtlich der Datenrate erreicht haben. Die Dienste wurden darüber hinaus spätestens am 31.12.2003 kommerziell angeboten. Die TKK gelangte daher zum Ergebnis, dass mit Stichtag 31.12.2003 alle Betreiber die geforderte Versorgungsaufgabe erfüllt haben.

Fortsetzung auf Seite 04

Auszuführen ist weiters, dass hinsichtlich 3G Mobile Telecommunications GmbH, die nach wie vor Inhaberin von Frequenzen ist, keine gesonderte Überprüfung durchgeführt wurde. 3G Mobile Telecommunications GmbH erbringt derzeit keine Dienste.

Fortsetzung von Seite 03

Durch die Eigentumssituation – 3G Mobile steht zu 100 % im Eigentum der mobilkom austria – ist bedingt, dass 3G Mobile nicht gesondert verpflichtet ist, einen Versorgungsgrad von 25 % zu erreichen, die Erfüllung dieser Auflage erfolgt durch mobilkom. Dies wurde in der Entscheidung der TKK vom 15.12.2003 festgelegt.

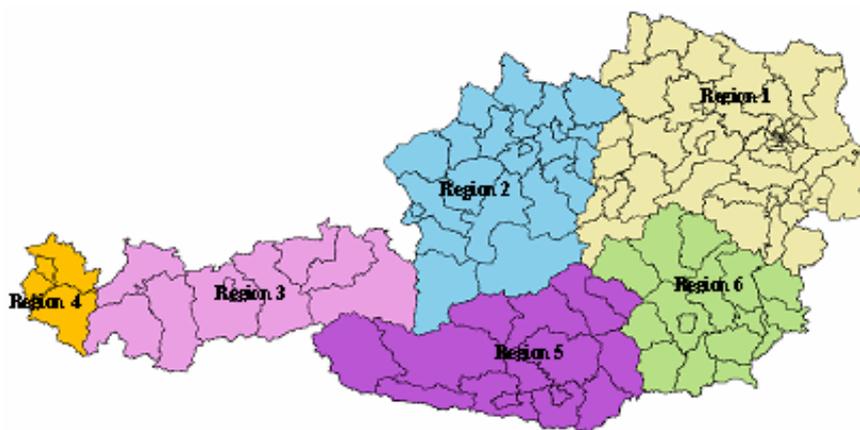
Die nächste Überprüfung der Erfüllung der Versorgungsaufgaben durch die TKK erfolgt im Jahr 2006. Mit Stichtag 31.12.2005 ist von den UMTS-Betreibern ein Versorgungsgrad von 50 % anzubieten.

Regulatorisches TKK startet Frequenzvergabeverfahren zu WLL

Die Telekom-Control-Kommission (TKK) hat am 07.07.2004 die Ausschreibung für Frequenzen im Frequenzbereich 3,5 GHz veröffentlicht. Die Frequenzen können zum Betrieb von Richtfunkverteilsystemen eingesetzt werden und dienen zur drahtlosen Anbindung von Endkunden. Eine ausschließliche Verwendung dieser Frequenzen für netzinterne Anwendungen (z.B. Anbindung von Basisstationen) ist nicht zulässig. Im Zuge der Förderung der Breitbandpenetration ist unter anderem auch der Einsatz der nun zur Vergabe gelangenden Frequenzen für Betreiber von Interesse.

17 Frequenzpakete für sechs Regionen

Die Frequenzen gelangen regionenweise zur Vergabe. Das Bundesgebiet wurde in sechs Regionen aufgeteilt, wobei diese Aufteilung auf Basis soziographischer, wirtschaftsgeographischer und technischer Gegebenheiten erfolgt ist und nicht mit den Bundesländergrenzen übereinstimmt. In fünf Regionen gelangen je drei Frequenzpakete zur Vergabe, in der Region Vorarlberg erfolgt aufgrund frequenztechnischer Einschränkungen eine Vergabe von zwei Frequenzpaketen. Insgesamt gelangen pro Region Frequenzen im Umfang von 2 x 84 MHz zur Vergabe.



Fortsetzung auf Seite 05

Abbildung 1: Einteilung der Regionen

Fortsetzung von Seite 04

Die Frequenzzuteilung ist auf 15 Jahre befristet und mit folgenden Auflagen hinsichtlich der Versorgungspflicht verbunden: Bis 31.12.2007 hat der Zuteilungsinhaber in mindestens 10 % der Gemeinden der zugeteilten Region eine Basisstation zu errichten und damit einen Versorgungsgrad von 20 % der ansässigen Bevölkerung zu garantieren. Mit 31.12.2008 sind mindestens 20 % der Gemeinden mit einem Versorgungsgrad von 30 % zu versorgen. Die Erfüllung dieser Auflagen wird von der TKK geprüft werden, für den Fall des Nichterreichens dieser Auflagen sind Pönalen vorgesehen.

**Zeitplan und
 Ablauf des
 Vergabeverfahrens**

Das Vergabeverfahren ist in § 55 TKG 2003 geregelt. Die Frequenzzuteilung wird von der TKK öffentlich ausgeschrieben. Die Frist für das Einbringen von Anträgen beträgt zwei Monate und endet am 09.09.2004. Während dieser Frist haben Interessenten die Möglichkeit, Fragen zu den Ausschreibungsbedingungen zu stellen.

Nach Ablauf der Antragsfrist prüft die TKK die eingelangten Anträge im Hinblick auf das Vorliegen der technischen und wirtschaftlichen Fähigkeiten. Antragsteller, die nicht über die erforderlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der mit dem Recht auf Frequenznutzung verbundenen Nebenbestimmungen verfügen, werden von der Teilnahme am weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Jene Antragsteller, die die Voraussetzungen erfüllen, werden zur Auktion zugelassen. In ihrem Antrag haben die Antragsteller den Umfang der Bietberechtigung, die sie ausüben wollen, zu beantragen. Diese Bietberechtigung ist mit einer Bankgarantie zu besichern.

Die Auktion findet in Form eines aufsteigenden Mehrrundenverfahrens statt. Sie beginnt mit einem Mindestgebot, welches bereits in der Ausschreibungsunterlage vorgeschrieben ist.

Region	A	B	C	D	E
1	40.600	40.600	40.600	-	-
2	32.300	32.300	32.300	-	-
3	15.800	15.800	15.800	-	-
4	-	-	-	5.500	5.500
5	14.700	14.700	14.700	-	-
6	28.800	28.800	28.800	-	-

Abbildung 2: Erstgebot je Frequenzpaket in EUR und Region

Die Frequenzzuteilung erfolgt an jene Antragsteller, die die Höchstgebote hinsichtlich des jeweiligen Frequenzpaketes in der jeweiligen Region gelegt haben. Pro Region kann maximal ein Frequenzpaket ersteigert werden, einem Antragsteller steht es aber frei, in allen Regionen je ein Paket zu erwerben. Mit einem Abschluss des Vergabeverfahrens ist im November 2004 zu rechnen.

Internationales Aktuelles

Am 07.07.2004 fand eine Sitzung des Communications Committees statt und am 17.07.2004 traf sich die European Regulators Group. Folgende Themen wurden unter anderem behandelt:

Weitere Mitgliedstaaten setzen den neuen Rechtsrahmen um

Umsetzung neuer Rechtsrahmen

Im Rahmen des Communications Committees berichtete die Europäische Kommission über den Status der Implementierung des neuen Rechtsrahmens in den Mitgliedstaaten: Ende Juni trat das neue Telekommunikationsgesetz in Deutschland in Kraft, in Frankreich wurde das neue Gesetz ebenso bereits verabschiedet. Andere Mitgliedstaaten (z.B. Belgien, Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Luxemburg, Malta und Polen) peilen die Umsetzung noch in diesem Sommer an. Die Europäische Kommission plant für November 2004 die Veröffentlichung des 10. Implementierungsberichtes, in welchem detailliert der Status in den Ländern dargelegt werden wird. Die Datenerhebungen dazu haben bereits begonnen.

Empfehlung zu Powerline kurz vor Abschluss

Powerline

Bis Ende Juli 2004 können die Mitgliedstaaten noch Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Danach startet die Kommission den Beschlussfassungs- und Veröffentlichungsprozess.

Empfehlung zu Tarifierung von Teilmietleitungen auf Vorleistungsmärkten nach Vervollständigung im Oktober wieder auf der Tagesordnung

Teilmietleitungen

Die Datenerhebung zur Ermittlung eines Benchmarks ist noch im Gange. Ein überarbeiteter Entwurf der Empfehlung wird auf der Tagesordnung des Communications Committees am 10.10.2004 sein.

Neues Dokument der Europäischen Kommission zu Erneuerung von GSM-Lizenzen

GSM

Die Europäische Kommission legte ein Dokument (COCOM04-46) vor, in welchem Empfehlungen bezüglich der Erneuerung von GSM-Lizenzen enthalten sind. Derartige Verfahren sollen nach transparenten Mechanismen ablaufen und auch eine öffentliche Konsultation umfassen. Weiters betont die Kommission, dass ein harmonisiertes Vorgehen in diesem Bereich von besonderer Bedeutung ist.

Europäische Kommission startet Konsultation zu VoIP

Voice over IP (VOIP)

Zum Schwerpunkt der regulatorischen Rahmenbedingungen bezüglich VoIP veröffentlichte die Europäische Kommission kürzlich ein Konsultationsdokument (siehe http://europa.eu.int/information_society/topics/ecom/useful_information/library/public_consult/index_en.htm#voip). Dieses Dokument wurde im Nachgang zu einer Studie, welche bereits im ersten Quartal 2004 veröffentlicht wurde (siehe Newsletter TK03/2004) erstellt. Stellungnahmen dazu können per E-Mail mit dem Betreff „VoIP“ bis zum 31.08.2004 an die Adresse info-b1@cec.eu.int abgegeben werden.